

Hinweise für Studierende zur Digitalisierung des Prüfungsprozesses bei der Prüfungsform „Hausarbeit“ im Fach Deutsch (BA- und M.ed.-Lehramtsstudiengänge) im SoSe 2024

Sehr geehrte Studierende,

ich habe auf zwei Seiten die wichtigsten Informationen für die Hausarbeiten im SoSe 2024 zusammengefasst. Lesen Sie sich diese bitte aufmerksam durch.

Wie finde ich ein*e Prüfer*in?

Das Institut für deutsche Sprache und Literatur hat eine verbindliche Regelung für die Prüfer*innenzuordnung bei Hausarbeiten als Prüfungsleistung beschlossen.

Diese Regelung sieht vor, dass Hausarbeiten einen Seminarbezug aufweisen sollen. Damit Sie vor dem Hintergrund Ihrer Mitarbeit in den Seminaren eine begründete Entscheidung treffen können, in welchem der in dem jeweiligen Modul besuchten Seminare Sie eine Hausarbeit schreiben möchten, wurde vereinbart, dass Sie mit Ihren Dozent*innen erst zur Mitte des Semesters Kontakt aufnehmen, um einen Betreuungsplatz für eine Hausarbeit abzusprechen.

In diesem Sommersemester beginnt dieser Zeitraum ab dem 01.06.24.

Wenn es nicht möglich sein sollte, bei den Dozent*innen eine Arbeit zu schreiben, bei denen Sie ein Seminar in dem jeweiligen Modul belegt haben, weil diese keine Hausarbeiten mehr annehmen oder als Lehrbeauftragte nicht prüfungsberechtigt sind, können Sie trotzdem die Modulprüfung ablegen.

In diesem Fall können Sie sich bis zum 10.06.24 an Herrn Joachim Schäfer ([schaefer\(at\)ph-ludwigsburg.de](mailto:schaefer(at)ph-ludwigsburg.de)) wenden. Sie können bei ihm in dieser Situation ein Exposé für eine Hausarbeit zu den Themen aus den belegten Seminaren aus dem Bereich „Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik“ in dem zu prüfenden Modul einreichen. Nähere Informationen finden Sie auf seiner persönlichen Homepage.

Bitte schreiben Sie keine anderen Dozierenden an, diese werden keine Hausarbeiten annehmen, wenn sie nicht aus ihren Seminaren stammen. Bitte schieben Sie Ihre Hausarbeiten auch nicht in kommende Semester auf.

Es wird geklärt, ob es möglich ist, ob die/der Lehrende die Hausarbeit als Prüfer*in betreut. Ihnen wird explizit mitgeteilt, dass die/der Lehrende Ihr/e Prüfer*in sein wird.

Dieser Prozess muss spätestens bis zum 15.07.2024 abgeschlossen sein. Die genaue Themenstellung etc. können auch noch später vereinbart werden. Das Thema wird nur zwischen Prüfer*in und Student*in vereinbart und muss nicht dem Prüfungsamt mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie auch unser Merkblatt zum Thema „Hausarbeiten“: [https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/phlb/hochschule/fakultaet2/deutsch/Studium und Lehre/Hinweise zur Pruefungsordnung und Pruefungsinformationen/Informationen zur Erstellung von Hausarbeiten im Fach Deutsch Oktober21.pdf](https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/phlb/hochschule/fakultaet2/deutsch/Studium_und_Lehre/Hinweise_zur_Pruefungsordnung_und_Pruefungsinformationen/Informationen_zur_Erstellung_von_Hausarbeiten_im_Fach_Deutsch_Oktober21.pdf)

Offizielle Anmeldung/Abmeldung/Rücktritt

Sie müssen sich offiziell zwischen dem 15.06.24 und dem 15.07.24 für die Prüfung im Prüfungsmodul von LSF anmelden. Sie melden sich in dem zu prüfenden Modul bei der Person an, von der Sie die ausdrückliche Zusage erhalten haben, Ihre Hausarbeit zu betreuen. Bis zum 22.07.24 kann man sich wieder von der Prüfung in LSF abmelden.

Falls Sie sich ohne Absprache bei eine*r Prüfer*in LSF für eine Prüfung eintragen, werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen. Das Prüfungsamt verschickt dann den Nichtzulassungsbescheid.

Sollten Sie sich versehentlich falsch eingetragen, soll der Eintrag in Rücksprache mit der vorgesehenen prüfenden Person und dem Prüfungsamt abgeändert werden.

Ob eine Zulassung zur Prüfung nach dem 15.07.24 möglich ist, müssen Sie mit dem Prüfungsamt abklären. Diese ist in der Regel aber nicht möglich.

Nach dem 22.07.24 ist ein Rücktritt nur noch mit der Genehmigung des Prüfungsamts möglich. Dies betrifft in der Regel nur Krankheiten. Ein krankheitsbedingter Rücktritt muss unverzüglich zum Zeitpunkt der Krankheit beantragt werden und kann längstens bis 14 Tage vor dem Ende der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt gestellt werden.

Informationen des Prüfungsamts zu diesem Thema finden Sie hier:

<https://www.ph-ludwigsburg.de/studium/pruefungen/ruecktritt-studieren-mit-kind-nachteilsausgleich-formulare-anrechnungen/ruecktritt-von-einer-pruefung>

Bearbeitungszeit/Abgabetermin/Art der Abgabe/Verlängerung der Abgabefrist

Die Bearbeitungszeit wird zwischen der/dem Prüfer*in und Ihnen vereinbart. In LSF ist standardmäßig der 30.09.24 als Abgabetermin eingetragen. Der Abgabetermin kann aber auch davon abweichend vereinbart werden. Es liegt im Ermessen der/des Prüfer*in eine ca. ein- bis zweiwöchige spätere Abgabe der Hausarbeit bei einem dringenden Grund zu gewähren. Das Ergebnis der Hausarbeit muss aber trotzdem bis zum 30.11.24 im Prüfungsmodul von LSF eingetragen sein.

Für die Weiterleitung an das Prüfungsamt schicken Sie eine PDF-Datei der Arbeit an ihre/ihren Prüfer*in per E-Mail. **Die PDF muss wie folgt benannt werden: Name, Vorname, Matrikelnummer, Fach, Modul.** Wenn Prüfer*innen darüber hinaus noch eine ausgedruckte Fassung der Arbeit möchten, teilen sie Ihnen dies mit.

Korrektur/Eröffnung der Note/Eintrag der Note in LSF

Nach der Abgabe der Arbeit muss die Arbeit bis zum 30.11.24 korrigiert sein. Die Note wird durch die/den Prüfer*in eröffnet. Sie wird von der/dem Prüfer*in im Prüfungsmodul in LSF eingegeben.

Benötigen Sie das Ergebnis früher, müsste die Bearbeitungszeit entsprechend angepasst werden, um ausreichend Korrekturzeit zu gewährleisten.

Sind Sie offiziell angemeldet und reichen trotzdem keine Arbeit bis zum Ende der ggf. verlängerten Abgabefrist ein, wird dies über LSF dem Prüfungsamt von den Prüfer*innen mitgeteilt. Sie erhalten einen entsprechenden Nicht-Bestehens-Bescheid vom Prüfungsamt.

Die PDF-Datei der Hausarbeit wird von der/dem Prüfer*in an das Prüfungsamt per E-Mail an modulpruefungenapa@ph-ludwigsburg.de weitergeleitet.

Bei Fragen, die sich nicht durch diese Informationen klären lassen, helfe ich gerne weiter

Joachim Schäfer